

Ein Elternrechtekatalog für die Kita

Vom Umgang mit der Partizipation von Müttern und Vätern ■ Im Rahmen der Anpassung ihrer Konzeptionen an die gesetzlichen Vorgaben des § 45 SGB VIII setzen sich pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen mit dem Thema Partizipation auseinander. Was bedeutet es aber für die tägliche Arbeit, wenn Mitentscheidungsrechte auch auf die Mütter und Väter ausgeweitet werden?



Sabine Redecker

Koordinatorin des Modellprojekts »AWO Kitas auf dem Weg zur Partizipationskita«, Kita-Fachreferentin bei der AWO Schleswig-Holstein gGmbH,

freiberufliche Multiplikatorin für Partizipation und Bildung

Die Vielfalt von Familien hat in den vergangenen Jahren alle Kitas erreicht. Mütter und Väter kommen mit den unterschiedlichsten Erwartungen an die institutionelle Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsleistung in die Kitas und brauchen eine Orientierung, welche ihrer Erwartungen erfüllt werden können, welche aber auch nicht. Die pädagogischen Fachkräfte sind gefordert, den Müttern und Vätern diese Orientierung zu bieten. Die Erfahrungen der Fachkräfte, die sie bei der Umsetzung von Partizipation mit Kindern sammeln, können sie dabei unterstützen, auch ihre Elternkooperation klarer zu definieren und ihre konzeptionelle Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit besser gegenüber den Müttern und Vätern zu vertreten.

» Die Erfahrungen der Fachkräfte, die sie bei der Umsetzung von Partizipation mit Kindern sammeln, können sie dabei unterstützen, auch ihre Elternkooperation klarer zu definieren (...)«

Damit Partizipation von Kindern umfassend gelingt, hat sich die Verfassunggebende Versammlung nach dem Konzept »Die Kinderstube der Demokratie« (vgl. Hansen, Knauer, Sturzenhecker 2011) für Kitateams seit vielen Jahren bewährt. Dabei werden die Teams durch Multiplikator/innen für Partizipation in Kindertageseinrichtungen¹ begleitet.

Wenn pädagogische Fachkräfte erfahren haben, dass ein verabredetes parti-

zipatives Handeln sie darin unterstützt, ihre Arbeit besser an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder auszurichten, dann stellt sich die Frage, ob die Beteiligung der Mütter und Väter in der Kita nicht auch durch eine Klärung der Mitentscheidungsrechte verbindlicher gestaltet werden kann.

Vielfältige Erwartungen von Müttern und Vätern an die Kindertagesbetreuung

Die vielen unterschiedlichen Erwartungen, mit denen Mütter und Väter pädagogische Fachkräfte täglich konfrontieren, können unter Umständen zu Verunsicherungen seitens der Fachkräfte, aber auch seitens der Eltern führen.

In den folgenden Äußerungen pädagogischer Fachkräfte drückt sich beispielhaft aus, wie diese das Spektrum elterlicher Erwartungen wahrnehmen können:

- Familie A. erwartet Programme wie zum Beispiel »Englisch« für ihr Kind.
- Familie B. überlässt den pädagogischen Fachkräften die Erziehungsverantwortung und reagiert verständnislos, wenn die Fachkräfte auf eine erforderliche Unterstützung zur Entwicklungsförderung des Kindes seitens der Familie hinweisen.
- Familie C. äußert sich kritisch über die Qualifikationen der pädagogischen Fachkräfte und traut ihnen eine angemessene Begleitung der Bildungsprozesse des eigenen Kindes nicht zu.
- Familie D. richtet ihren Fokus auf den Bildungsabschnitt Schule und erwartet vor allem im letzten Jahr vor der Einschulung schulähnliche Formen in der pädagogischen Arbeit.
- Familie E. zeigt eine große Überforderung in der Erziehung ihrer Kinder bis hin zu verwehrten Tendenzen, die eine drohende Kindeswohlgefährdung nicht ausschließen.
- Familie F. wünscht sich eine homogene Zusammensetzung der Gruppen und würde das eigene Kind gern in einer

Gruppe sehen, in der gesellschaftliche Unterschiede nicht so groß erscheinen.

- Familie G. steht unter einem großen organisatorischen Stress, da die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht gut gelingt, weil die Öffnungszeiten der Einrichtung für sie nicht ausreichen.
- Familie H. schätzt die Förderung innerhalb der Kita, da ihr Kind aufgrund einer drohenden Behinderung oder einer bereits bestehenden Behinderung die Familie im häuslichen Alltag vor große Herausforderungen stellt.
- Familie I. reagiert verständnislos, wenn sie anrufen wird, um ihr krankes Kind aus der Kita abzuholen.
- Familie J. setzt sich für die Belange und Anliegen in der Kindertageseinrichtung ein und unterstützt die pädagogischen Mitarbeiterinnen in der gewählten Elternvertretung und in der Öffentlichkeit.
- Familie K. hat eine Social Media Gruppe für Eltern eingerichtet, die auch für kritische Bemerkungen über Mitarbeiterinnen benutzt wird.

Und:

- Familien nicht deutscher Herkunft stehen zum Teil vor sprachlichen und kulturellen Barrieren.
- Familien, die aus Krisenregionen geflohen sind, bringen unter Umständen keinerlei Erfahrungen mit einer institutionellen Betreuung von Kleinkindern mit und erleben die Kita ggf. als erste Institution, in die ihr Kind allein gehen soll.

Wie lassen sich diese unterschiedlichen Erwartungen mit der pädagogischen Praxis in einer einzigen Kita vereinbaren?

Sich am rechtlichen Rahmen orientieren

Zunächst hilft ein Blick in die jeweiligen Bildungsrahmenpläne der Bundesländer.

Diese definieren im Grundsatz ein klares Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsverständnis der Kindertageseinrichtungen. Des Weiteren sorgen gesetzliche Vorgaben wie § 8a SGB VIII und das seit 2012 in § 45 SGB VIII verankerte Beteiligungs- und Beschwerderecht der Kinder für einen verbindlichen Kinderschutzrahmen. § 22a SGB VIII schreibt zwar vor, dass Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten zusammenarbeiten sollen und diese »an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen« sind; in den gesetzlichen Bestimmungen findet sich jedoch keine Grundlage dafür, jeden Elternwunsch umzusetzen.

Diese rechtlichen Rahmenbedingungen bieten pädagogischen Fachkräften eine Orientierung im Dialog mit Müttern und Vätern. Die Gewissheit, dass ein fachlich fundiertes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsverständnis gesetzlich getragen wird, ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Ziele der Elementarpädagogik auch gegenüber den Eltern sicher vertreten zu können.

Das Spannungsfeld zwischen Eltern-erwartungen und pädagogischer Konzeption gestalten

Dennoch fühlen sich pädagogische Fachkräfte aufgrund zum Teil vehement vorgetragener Erwartungen von Müttern und Vätern oftmals überfordert. Der »Elterndruck« – der Druck, unter dem viele Eltern stehen und den sie an die Kita weitergeben – ist spürbar. Die jeweiligen Elternperspektiven sind dabei zunächst meist nachvollziehbar, sind ihre

Erwartungen doch immer auch davon geprägt, für ihr Kind das Beste zu wollen. Die Forderungen an die Fachkräfte bilden häufig die Sorge um das Wohl des eigenen Kindes ab. Pädagogische Fachkräfte sind gefordert, dieses Spannungsfeld zwischen Elternerwartungen und ihrer konzeptionell ausgerichteten pädagogischen Arbeit zu gestalten. Sie müssen für sich und die Eltern Klarheit schaffen, an welchen Stellen Mütter und Väter das Recht haben (sollen), ihre individuellen Ansprüche durchzusetzen, und an welchen Stellen die Fachkräfte ihr pädagogisches Handeln gegenüber den Eltern durchsetzen müssen, auch wenn es dabei zu Auseinandersetzungen mit den Müttern und Vätern kommen kann.

» Der ‚Elterndruck‘ – der Druck, unter dem viele Eltern stehen und den sie an die Kita weitergeben – ist spürbar.«

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, wie wichtig es ist, dass Fachkräfte sich über ihre konzeptionelle Ausrichtung bewusst sind und diese auch erläutern können, damit ihre pädagogische Arbeit von den Müttern und Vätern akzeptiert und anerkannt wird.

Die gemeinsame Ausrichtung der Elternbeteiligung als Teamprozess verstehen

Nicht die Mütter und Väter gestalten die Kooperation – das ist die Aufgabe der Fachkräfte. Den Fachkräften gelingt die Darstellung ihrer pädagogischen Aus-

richtung gegenüber den Eltern besser, wenn sie sich darüber in einem gemeinsamen Teamprozess verständigen. Sie müssen wissen, warum sie auf die eine oder andere Weise pädagogisch handeln, und sie müssen dieses Handeln gegenüber den Müttern und Vätern immer wieder transparent darstellen und begründen. Wenn den Fachkräften dies gelingt, gewinnen sie in der Regel das Vertrauen der Mütter und Väter in ihre Arbeit. Vertrauen braucht Sicherheit, und diese Sicherheit schaffen pädagogische Fachkräfte durch eine klare Haltung bezüglich der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozesse. Die gemeinsame Einführung von verbindlichen partizipativen Strukturen sollte sich deshalb nicht nur auf die Kinder beziehen, sondern sich auch auf die Kooperation mit den Müttern und Vätern auswirken.

» Nicht die Mütter und Väter gestalten die Kooperation – das ist die Aufgabe der Fachkräfte.«

Die Entstehung eines Elternrechte-katalogs zur Klärung der Mitbestimmungsrechte von Müttern und Vätern in der Kita

Vor diesem Hintergrund entstehen zurzeit in einigen Kindertageseinrichtungen Elternrechtekataloge in Anlehnung an das Verfahren der Verfassunggebenden Versammlung zur Festschreibung der Mitentscheidungsrechte der Kinder (vgl. Hansen, Knauer, Sturzenhecker 2011, S. 155 ff.). Im Rahmen von Teamfortbildungen über-



Abb. 1: Welche Mitbestimmungsrechte sollen Eltern haben? In einigen Kitas entstehen zu diesem Thema sogenannte »Elternrechtekataloge«.

legen die Fachkräfte gemeinsam: Worüber sollen die Eltern mitentscheiden und worüber nicht? Die jeweiligen Themen werden auf Moderationskarten festgehalten und schrittweise nacheinander bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt in einem Konsensverfahren. Dabei orientiert sich das Team an folgenden Partizipationsstufen: dem Recht auf Information, dem Recht auf Anhörung, dem Recht auf Mitbestimmung und dem Recht auf Selbstbestimmung. Nach und nach lassen sich so die (Mit)Entscheidungsrechte der Eltern differenziert klären.

» *Nach und nach lassen sich so die (Mit)Entscheidungsrechte der Eltern differenziert klären.*«

Einigkeit herrscht allgemein darüber, dass für eine gut funktionierende Elternkooperation das Recht auf Information der Eltern über das, was mit ihrem Kind in der Kita geschieht, nicht infrage gestellt werden kann. Das Anhörungsrecht sorgt dafür, dass auch die Meinungen der Eltern berücksichtigt werden, wenn alle wichtigen Informationen zu einem Anliegen zusammengetragen werden; die Entscheidungen fallen dann letztlich aber die pädagogischen Fachkräfte im Sinne der konzeptionellen Ausrichtung der Kita. Bei der Klärung der Mitbestimmungsrechte der Eltern unterscheidet das Team zwischen den bereits vorhandenen formalen Möglichkeiten durch die gesetzlichen Vorgaben im Elternbeirat und den darüber hinausgehenden Rechten. Die Selbstbestimmungsrechte

bilden zumindest alle Themen ab, die gesetzlich garantiert sind, wie die Wahlfreiheit, in welcher Einrichtung Eltern ihr Kind betreuen lassen wollen oder datenschutzrelevante Themen.

Die Ergebnisse des Aushandlungsprozesses über die zukünftigen verbindlichen Mitentscheidungsrechte der Eltern werden in einen Elternrechtekatalog übertragen. Anschließend überarbeiten die pädagogischen Mitarbeiterinnen die vorhandene Gremienstruktur ihrer bestehenden Kitaverfassung und fügen die verabschiedeten Mitentscheidungsrechte der Eltern ein.

In die Einführung eines Elternrechtekatalogs werden alle Eltern eingebunden. Vor allem der Elternbeirat sollte von Beginn an über das Vorhaben der Kita informiert werden. Eine Änderung der Kita-Verfassung und damit der vorhandenen Gremienstruktur sollte außerdem gemeinsam mit den Kindern besprochen werden.

» *Die Ergebnisse des Aushandlungsprozesses über die zukünftigen verbindlichen Mitentscheidungsrechte der Eltern werden in einen Elternrechtekatalog übertragen.*«

Fazit

Die gemeinsame Arbeit an einem Elternrechtekatalog in einer Verfassungsgebenden Versammlung nach dem Konzept »Die Kinderstube der Demokratie« führt zu einer konstruktiven Auseinandersetzung über die Gestaltung der Kooperation mit

den Müttern und Vätern. Der gemeinsame Aushandlungsprozess über die Elternrechte unterstützt das gesamte Team darin, seine Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit gegenüber den Eltern deutlicher und einheitlicher darstellen zu können. Während der Debatten über die Mitentscheidungsrechte der Eltern finden intensive Diskussionen zwischen den Fachkräften statt. Ähnlich wie in der Verfassungsgebenden Versammlung zur Klärung der (Mit)Entscheidungsrechte der Kinder, werden verschiedene Meinungen sichtbar und unterschiedliche Perspektiven der Zusammenarbeit mit den Eltern deutlich. Erste Erfahrungen aus Kindertageseinrichtungen zeigen, dass die Erarbeitung eines Elternrechtekatalogs die gemeinsame Haltung gegenüber den Eltern stärkt. Den pädagogischen Fachkräften gelingt es besser, den unterschiedlichen Erwartungen der Mütter und Väter professioneller zu begegnen. Damit schaffen sie gute Voraussetzungen für eine gelingende Umsetzung der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit in der Kita im Einvernehmen mit den Eltern. ■

Literatur

R. Hansen/R. Knauer/B. Sturzenhecker (2011): *Partizipation in Kindertageseinrichtungen, So gelingt Demokratie mit Kindern!* Verlag das netz, Weimar, Berlin..

R. Hansen/R. Knauer (2015): *Das Praxisbuch: Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita.* Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh..

Fußnoten

1 *Multiplikator/innen zur Teambegleitung auf der Seite www.partizipation-und-bildung.de.*



Personalführung für die Kita-Leitung
Arbeitsrecht und Personalmanagement

Schwede/Geiersbach
1. Auflage 2015, 224 Seiten, kartoniert,
ISBN 978-3-556-06923-3
€ 39,95

Nur Onlineausgabe
zu bestellen unter www.kita-aktuell.de
Art.-Nr. 66601076
€ 39,95

Professionelle Personalführung ist
einer der wichtigsten Aspekte für
die erfolgreiche Leitung Ihrer Kita.

Personalführung für die Kita-Leitung

Arbeitsrecht und Personalmanagement

 **Angebot exklusiv für PREMIUM-Mitglieder von www.kita-aktuell.de**

Print- inkl. Onlineausgabe
39,95 € statt sonst 70,90 €



Wolters Kluwer

Wolters Kluwer Deutschland GmbH • Güterstraße 8 • 96317 Kronach
Telefon 0800 6644531 • Telefax 09261 9694111
www.kita-aktuell.de • kita@wolterskluwer.de

SHOP  www.kita-aktuell.de